



Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten
und Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen

Merkblätter zu Bewerbungen um eine Professur oder Juniorprofessur an Hochschulen

I. Informationen für Bewerberinnen

Erstellt von der BuKoF-Kommission "Personalstruktur",
Sprecherin: Heidi Degethoff de Campos,
Frauenbeauftragte der TU Berlin, zen.frau@tu-berlin.de
<http://www.tu-berlin.de/~zenfrau/>
Erscheinungsjahr: 2005
Weitere Informationen: www.bukof.de

Die Situation von Wissenschaftlerinnen an Hochschulen hat sich in den vergangenen Jahren zwar insgesamt deutlich verbessert, aber nach wie vor gibt es eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen in Professuren: Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2003 in Deutschland einen Frauenanteil von 12,8 % bei allen Professuren und von 8,6 % bei den C4-Professuren aus.

Aufgabe von Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen ist es, auf diese Probleme aufmerksam zu machen, geeignete Bewerberinnen für Professuren bzw. Juniorprofessuren zu finden und sie im Auswahlverfahren zu unterstützen. Mit diesem Informationspapier wollen wir interessierten Frauen einige Hinweise und Informationen geben, die ihnen den Zugang zu einer Professur/Juniorprofessur über die notwendigen Präliminarien wie Bewerbung, Probevortrag und Berufungsverhandlungen erleichtern können.

1. Schritt: Vor der Bewerbung

Für eine wissenschaftliche Karriere ist eine sorgfältige Planung der Qualifizierung hilfreich. Sie können dabei, neben Ihrer Arbeit an wissenschaftlichen Projekten und Publikationen, insbesondere auf folgende Punkte achten:

- Das eigene Arbeitsgebiet von vornherein nicht zu eng anlegen und auch nach thematisch breiter ausgeschriebenen Stellen suchen, bei denen Schnittstellen zu Ihren Fachkompetenzen auszumachen sind.
- Die Möglichkeiten nutzen, die Mitgliedschaften in (Frauen-)Netzwerken, Fachgesellschaften und Berufsverbänden bieten.
- Sofern noch nicht erfolgt: Angebote zur Fortbildung in Rhetorik, Präsentation u. ä. wahrnehmen, wie sie heute an vielen Hochschulen und auch im Rahmen von Mentorinnen-Netzwerken bestehen.
- Sich an Ihrer Hochschule darum bemühen, in Berufungskommissionen mitzuarbeiten und an Berufungsvorträgen teilzunehmen, um sich mit solchen Situationen vertraut zu machen.
- Die Möglichkeiten zu Lehraufträgen und Vertretungs- bzw. Gastprofessuren wahrnehmen.
- Wenn Sie eine Fachhochschul-Professur anstreben, sollten Sie frühzeitig die erforderliche Zeit praktischer Berufserfahrung auf einem

qualifizierten Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule im geforderten Umfang einplanen.

Es gibt Datenbanken über Wissenschaftlerinnen; diese werden immer mehr von Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten, WissenschaftlerInnen und wissenschaftlichen Institutionen genutzt, um wissenschaftliche Gutachterinnen, Kandidatinnen für wissenschaftliche Gremien und Bewerberinnen für wissenschaftliche (Spitzen-)Positionen zu finden. Sie können sich dort eintragen. Die Adressen dieser Datenbanken finden Sie über die homepage der BuKoF (www.bukof.de); siehe auch www.femconsult.de; internationale Datenbanken siehe: www.cews.org).

2. Schritt: Die Bewerbung

- Informieren Sie sich ausgiebig anhand des Internet-Auftritts der ausschreibenden Hochschule bzw. des Vorlesungsverzeichnisses; nutzen Sie auch persönliche Kontakte, über die Sie evtl. bereits verfügen.
- Sie können sich mit allen Sie interessierenden Fragen ohne Weiteres an das betreffende Dekanat/Institut oder die/den Vorsitzende(n) der Berufungskommission wenden.
- Die für den Bereich zuständige Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, am gesamten Berufungsverfahren als beratendes Mitglied teilzunehmen. Sie kann Ihnen zu allem Auskunft geben, was nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Sie kann Sie daher u. a. informieren über allgemeine Größenverhältnisse, Rahmenbedingungen, vertretene Forschungsgebiete, Besonderheiten und Entwicklungen im Lehrangebot und Erwartungen der Berufungskommission, des Fachbereichs und der Hochschule bzgl. der ausgeschriebenen Stelle und an die Bewerbung. (Den Namen der zuständigen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten und wie sie erreichbar ist, erfahren Sie über das Büro der Hochschulfrauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten; deren Adresse finden Sie bei www.bukof.de.)
- Dokumentieren Sie in Ihrer Bewerbung neben Ihrer Vita und Ihren Publikationen auch alle Lehrerfahrungen. Bringen Sie selbstbewusst Ihr gesamtes Qualifikationsprofil zum Ausdruck, z. B. Drittmittelwerbung, betreute Promotionen und Abschlussarbeiten, Ämter in Fachgesellschaften und der akademischen Selbstverwaltung sowie Praxiserfahrungen außerhalb der Wissenschaft. Soziale Kompeten-

zen und Managementenerfahrungen gewinnen auch für HochschullehrerInnen zunehmend an Bedeutung.

- Ein Wechsel der Fachrichtung kann positiv gewertet werden, wenn die dabei zusätzlich erworbenen Qualifikationen betont werden.
- Wenn Sie die verlangte wissenschaftliche Qualifikation, z. B. Promotion, noch nicht vollständig erreicht haben, fügen Sie den Unterlagen eine Bescheinigung Ihrer Dekanin/Ihres Dekans über den Stand des Verfahrens und den wahrscheinlichen Abschlusszeitpunkt bei und kündigen Sie im Bewerbungs-Anschreiben an, dass Sie die ausstehenden Belege, z. B. Kopie der Promotionsurkunde, unverzüglich nachreichen werden.
- Explizit sollten Sie im Lebenslauf Zeiten der Kindererziehung und anderer Familienarbeit ausführen.

3. Schritt: Vorbereitung der Vorstellung

- Sie können bei der in der Ausschreibung genannten Ansprechperson nach der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen und der Zusammensetzung der Berufungskommission fragen. Sie sollten sich auch über ebenfalls eingeladene MitbewerberInnen und die Themen ihrer Probenvorträge informieren, falls diese hochschulöffentlich bekannt gegeben werden.
- Setzen Sie sich mit der/dem Vorsitzenden der Berufungskommission und der zuständigen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung, um sich mit den speziellen Anforderungen und Gepflogenheiten bei der Vorstellung vertraut zu machen (z. B. didaktische Anforderungen, Einsatz von Medien, Beantwortung der Fragen der Studierenden).
- Wichtig ist weiterhin zu wissen, ob es sich um einen reinen Probenvortrag zur Präsentation Ihrer wissenschaftlichen Qualifikation handelt oder um eine Probelehrveranstaltung, bei der Ihre hochschuldidaktischen Fähigkeiten zur Geltung kommen sollen.
- Machen Sie sich kundig, welcher Art das Publikum ist, das den Vortrag hören wird. In jedem Fall ist es wichtig, dass Sie spätestens in der Diskussion einen lebendigen Kontakt zum Publikum herstellen können. Neben fachlichen Gesichtspunkten ist oft ausschlaggebend für die

Entscheidung, ob sich die Mitglieder der Berufungskommission die Bewerberin gut als Kollegin bzw. Lehrende vorstellen können.

- Fragen Sie nach den konkreten Vorstellungen bzgl. des Inhaltes: Wird eher ein Überblick über ein bestimmtes Gebiet erwartet oder wird die Darstellung Ihrer eigenen Forschungsergebnisse gewünscht.
- Klären Sie, ob die von Ihnen benötigten Medien vorhanden sind.
- Planen Sie Ihren Vortrag so, dass die vorgegebene Zeit keinesfalls überschritten wird.

4. Schritt: Inhaltliche Diskussion

- Geben Sie bereits in Ihrem Vortrag Anstöße für die anschließende Diskussion. Verweisen Sie auf aktuelle Publikationen und Forschungsergebnisse, beziehen Sie ggf. solche von Kommissionsmitgliedern mit ein.
- Nehmen Sie sich für Ihre Antworten Zeit; achten Sie darauf, dass die Tiefe und Breite Ihres Wissens und Ihrer Fähigkeiten zum Ausdruck kommt.
- Die in den Berufungskommissionen vertretenen Studierenden beurteilen vor allem Ihre Fähigkeit, für das Thema Interesse zu wecken und auf Fragen sachlich und fundiert, zugleich aber verständlich einzugehen.

5. Schritt: Das Gespräch mit der Berufungskommission

- Häufig findet nach der öffentlichen Diskussion noch ein vertrauliches Gespräch zwischen Berufungskommission und Bewerberin statt.
- In diesem Gespräch geht es nicht mehr hauptsächlich um Ihre wissenschaftliche Qualifikation, sondern um Fragen der Organisation, der Ressourcen und deren Akquirierung sowie der zukünftigen Entwicklung des Faches, des Studienplanes und der akademischen Selbstverwaltung. Zur Vorbereitung können Sie sich bei der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten bezüglich der Ausstattung dieser Stelle erkundigen.
- In dem Gespräch machen sich die Kommissionsmitglieder auch ein Bild von Ihrer Persönlichkeit im Hinblick auf Führungsqualität,

Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent.

desverordnung und/oder Hochschulsatzung bzw. Richtlinie aushändigen.

- Unterstreichen Sie durch eigene Nachfragen bzw. Ideen Ihr Interesse an der Stelle, dem Institut oder Arbeitszusammenhang.
- Stellen Sie Ihre fachliche Ausrichtung in den Zusammenhang des Fachbereiches/der Fakultät und betonen Sie Punkte, die Sie für vorhandene Projekte, Kooperationen oder Arbeitsgruppen interessant machen.
- Führen Sie eigene Überlegungen zur Gestaltung und Durchführung der Lehre, zur Entwicklung von Studiengängen und evtl. neuen Curricula an.
- Seien Sie auf Fragen nach einem möglichst baldigen Wohnortwechsel vorbereitet. In einigen Bundesländern wird dies verbindlich von allen Berufenen erwartet. Positionieren Sie sich in diesem Zusammenhang zu einer eigenständigen beruflichen Karriereentwicklung.
- Seien Sie darauf vorbereitet, der Kommission evtl. selbst Gutachterinnen oder Gutachter über Sie vorzuschlagen.
- Es empfiehlt sich, insbesondere nach Ausstattung, Geräten, Investitionen, Räumen, ggfs. MitarbeiterInnen zu fragen. Gehen Sie dabei von realistischen, aber auch nicht zu bescheidenen Forderungen aus. Zur Vorbereitung der möglichen Berufungsverhandlungen (siehe unten) sollten Sie sich auch über die hochschulübliche Ausstattung der Professur informieren.

Sollten Sie den Ruf nicht erhalten, trösten Sie sich: Die meisten Professorinnen und Professoren erhielten bei den ersten Bewerbungen nicht einmal einen Listenplatz. Auch ein Listenplatz kann für weitere Bewerbungen hilfreich sein. Werten Sie Ihre Erfahrungen mit kompetenten GesprächspartnerInnen aus und bereiten Sie Ihre nächste Bewerbung entsprechend vor.

6. Schritt: Die Berufungsverhandlungen

- Das Ergebnis der Berufungsverhandlungen bestimmt Ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen. Ziehen Sie Ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und die zuständige Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte zu Rate.
- Bei Berufung auf eine Professur beachten Sie unbedingt, dass seit der Dienstrechtsreform und der Einführung der W2- und W3-Besoldung immer über die Höhe der Zulage zum Grundgehalt verhandelt werden muss; grundlegende Informationen dazu können Sie auch bei der Hochschulfrauen- bzw. –Gleichstellungs-beauftragten erhalten. Klären Sie des weiteren vor Annahme des Rufs unbedingt die Bedingungen für Funktions- und Leistungszulagen. Lassen Sie sich die entsprechende Lan-